

Der Bildungsauftrag von Grundschule und Hort

Gemeinsame Verantwortung

=

Gemeinsamkeiten in der Verantwortung
(für den eigenen Auftrag bzw. die eigenen Aufgaben)

und ein bedeutsamer Unterschied

Gemeinsamkeiten

- Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern...
- Aufgabe der GS ist es, [die Kinder...] mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeit ... zu fördern ...
- Kindertagesstätten haben ... die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern ...

Gemeinsamkeiten

- Lebenspraktische ... Fähigkeiten sind besonders zu fördern.
- [Schülerinnen und Schüler] erwerben so Voraussetzungen zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt.
- Den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen ...

Unterschiedliche Arbeitsweisen:

- **Unterricht** wird erteilt
- **Bildungsarbeit**
Themen der Kinder; ggf. Erweiterung;
unterstützt natürliche Neugier;
eigenaktive Bildungsprozesse
- **Rahmenlehrpläne**
bestimmen die verbindlichen
Anforderungen & Inhalte ... ebenso wie
die Gestaltungsfreiräume ...
- **verbindlicher Rahmen**
s.o. Bildungsarbeit &
Grundsätze elementarer Bildung
- **Klassenverband**
Regel in der Grundschule
- **Jugendhilfe- & Elternrecht**
Auswirkungen auf Freiräume/Aufsicht
- **Schulrecht**
Auswirkungen auf Freiräume/Aufsicht

Der Unterschied

Schule:

**Formale
Bildung**

Hort:

**Non-formale
Bildung**

Non-formale Bildung im Hort

Freiwilligkeit

Ausgleich zu den Verpflichtungen der Schule

Beteiligung

keine Entscheidung ohne Kinder

Freiwilligkeit und Beteiligung sind Elemente von gesellschaftlichem Engagement !!!

Ernstsituationen

Gelernt und angewendet wird, was und wann es gebraucht wird

Nach Außen orientieren,
Begrenzungen überwinden,
Gestaltungsräume eröffnen

=

Fürs Leben lernen und
das Leben leben ...

... das ist der Hort!

Konsequenzen für die Fachkräfte

- Non-formale Bildung legitimiert Ihre Fachlichkeit und Eigenständigkeit.
- Der Hort erfüllt seinen Bildungsauftrag am besten, wenn er **nicht** tut, was in Schule oder Familie formal oder informell geboten wird.

Diese **sinnvolle Abgrenzung**

... ist die Basis der Zusammenarbeit von Hort und Schule!

... bietet Kindern unterschiedliche Anregungen und Bildungsgelegenheiten!

„Ganztägige Erziehung in Schule und Hort ist nur insoweit zu legitimieren, als sie das Leben und die Erfahrungen der Kinder bereichert, ihre Selbstständigkeitsentwicklung unterstützt und ihre Sozialität fördert.“